Wie kann die Eidgenossenschaft die Statistik in den Kantonen fördern?

Wenn wir in Betracht ziehen, was unsere amtliche Statistik in der Schweiz leistet, so finden wir, dass namentlich in Bezug auf Bevölkerungs-Statistik Vorzügliches geboten wird, da seit dem Jahre 1876 die Zivilstandsbeamten gehalten sind, für alle Trauungen, Geburten und Sterbefälle dem eidgen. statistischen Büreau Zählkarten einzusenden, welche von diesem bearbeitet werden. Die von zehn zu zehn Jahren stattfindenden Volkszählungen bieten Gelegenheit, die Bewegung der Bevölkerung im Verhältniss zu ihrem Bestande zu messen und die Leitung des eidgen. statistischen Büreau hat nicht versäumt, das dadurch gegebene Material in der weitgehendsten Weise zu benützen und daraus zu ziehen, was sich nach dem heutigen Stande der Bevölkerungs-Wissenschaft ziehen lässt. Allerdings zählen einige andere Länder je alle fünf Jahre ihre Bevölkerung und erhalten bezüglich der Bevölkerungsbewegung noch manche andere Auskunft, die bis jetzt der eidgenössischen Statistik versagt ist. Es gibt also auch hier noch Verschiedenes zu wünschen und zu ergänzen, nichtsdestoweniger ist anzuerkennen, dass die eidgenössische Bevölkerungs-Statistik sich in den letzten zehn Jahren einen ehrenvollen Platz in der betreffenden Fachwissenschaft aller Länder errungen hat.

Auch auf andern Gebieten, wo die Eidgenossenschaft direkt, infolge von Bundesvorschriften, das Erhebungsmaterial bekommt, sind schöne Fortschritte zu konstatiren und steht unsere eidgenössische Statistik auf der Höhe ihrer Aufgabe.

Schlimmer steht es auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Statistik. Allerdings sind auch da Fortschritte zu verzeichnen. Die Handels-Statistik wurde bedeutend vervollkommnet, die Viehzählung konnte freilich nur unbedeutend erweitert werden, die Sparkassen-Statistik wird auf guter Grundlage weiter geführt. Daneben besitzen wir aber an gemeineidgenössischen Arbeiten gar nichts. Das infolge der Ausführung des Fabrikgesetzes gewonnene Material hätte vielleicht zu einer eigentlichen schweizerischen Fabrikstatistik verwendet werden können, es ist aber nicht geschehen.

Sehen wir, was andere Staaten z. B. in Bezug auf landwirthschaftliche Statistik, Gewerbestatistik, Lohnstatistik etc. leisten, dann müssen wir sehr bedauern, dass wir in dieser Beziehung nur in wenigen Kantonen einige Anfänge besitzen. Und doch sollten wir amtliche Statistiker alle Augenblicke auf diesbezügliche Fragen Auskunft ertheilen, sollten Gutachten abgeben über Verhältnisse, über die noch keine Erhebungen stattgefunden haben, die uns in ihrer exakten Gestalt und Grösse ebenso wenig bekannt sind, wie andern Bürgern und über die wir uns erst noch weniger Schätzungen erlauben dürfen, damit

diese Schätzungen nicht zur Blosstellung der Statistik benützt werden.

Der Mangel wirthschaftlich-statistischer Arbeiten wird gewiss vielfach empfunden, der Bund aber zögert trotzdem, solche Aufnahmen an Hand zu nehmen. Das ist übrigens begreiflich. Gerade derartige Erhebungen können nicht ohne Weiteres den Kantonsregierungen und dem gewöhnlichen politischen Apparat der Bezirks- und Gemeindebehörden zur Durchführung überwiesen werden. Es kommen hier Verhältnisse in Frage, deren Kenntniss nicht von jedem Gemeinde- und Bezirksbeamten vorausgesetzt werden kann und ohne die eine sachgemässe Erhebung nicht durchzuführen ist. Selbst wenn der Bund einen namhaften Theil der Erhebungskosten vergütete, ist noch keineswegs anzunehmen, dass sich bei den Behörden überall genügend Interesse vorfände, um für exakte Durchführung der bezüglichen Erhebungen zu sorgen. Erhebungen durch Bundesangestellte würden aber sehr grosse Kosten verursachen und es müsste zudem erst auf legislativem Wege eine Kompetenz solcher Angestellter geschaffen werden, will man nicht ein Misslingen riskiren, das, um die Statistik nicht bloszustellen, nicht riskirt werden darf. Es zeigen sich da also mancherlei Schwierigkeiten, die zu überwinden wären, und es mag dabei auch die Grösse der Vorarbeiten, die bei der Verschiedenheit unserer Verhältnisse doppelt in's Gewicht fällt, abschreckend wirken.

So begreiflich es nun auch ist, wenn der Bund zögert, Erhebungen wirthschaftlich-statistischer Natur vorzunehmen, so lässt sich doch nicht verhehlen, dass die Anhandnahme derselben eine unabweisbare, eine dringende Nothwendigkeit ist. Schon jetzt sind uns andere Länder, zum Theil ganz bedeutend, vormarschirt, bleiben wir noch länger unthätig, so bleiben wir damit noch mehr hinter andern Ländern zurück. Und zwar handelt es sich hier etwa nicht blos um eine statistische Liebhaberei, sondern um das Dringendste, was uns Noth thut: um die Kenntniss unserer wirthschaftlichen Verhältnisse, der Lebensund Bewegungsformen unseres ökonomischen Kampfes um's Dasein. Die Unkenntniss dieser wirthschaftlichen Verhältnisse muss geradezu als gefährlich bezeichnet werden, sie lässt uns im Dunkeln, während wir gerade sehr klar und sehr scharf sehen sollten. Wichtige wirthschaftliche Fragen stehen auf der Tagesordnung und immer neue drängen sich heran. Die Einen verlangen stürmisch ihre Lösung, die Andern sind ängstlich - die Einen hoffen Alles, die Andern befürchten Alles, und es ist wahrlich nicht zu verwundern, wenn es dabei zu leidenschaftlichen Erörterungen zwischen den Parteien kommt und selbst politische Erschütterungen nicht unwahrscheinlich sind. Wir

verbrauchen gar viel Kraft in unseren Auseinandersetzungen über wirthschaftliche Fragen, ohne etwas Gedeihliches damit zu Stande zu bringen, und zwar nur darum, weil uns ein gesammtes, übersichtliches Bild unserer wirthschaftlichen Verhältnisse mangelt. Das verhindert uns auch, wichtige Fragen zur rechten Zeit und mit dem richtigen Verständniss zu lösen, und bringt uns bei dem rapiden Vormarsch der wirthschaftlichen Entwicklung mehr und mehr in Situationen, die unhaltbar sind und in denen das Vertrauen auf die Fähigkeit und den guten Willen der Staatsmänner in weiten Schichten des Volkes erschüttert wird. Solche Situationen aber sind jedenfalls bedenklich und sollten in einem demokratischen Gemeinwesen vermieden werden.

Nun ist zuzugeben, dass unsere wirthschaftlichen Verhältnisse sehr verschiedenartige sind, dass daher etwas in dem einen Kanton als dringendes Bedürfniss empfunden wird, während man in einem andern Kanton seine Nützlichkeit und Nothwendigkeit nicht einsieht. Es ist zuzugeben, dass unsere Bundesbehörden einen schwierigen Stand haben und vorsichtig sein müssen, ehe sie sich zu Anordnungen entschliessen, die auf mangelndes Verständniss, Misstrauen oder Widerwillen stossen. Anderseits aber gibt es jedenfalls in verschiedenen Kantonen Beamte, die den Willen und die Einsicht haben, ein Gebiet der wirthschaftlichen Statistik in Angriff zu nehmen, während in andern Kantonen solche Personen fehlen, oder sich doch nicht in der Stellung befinden, die eine Antragstellung oder Anregung zulässt. Unter solchen Umständen ist es ein grosses eidgenössisches Interesse, dass die Initiative zu solchen Arbeiten in einzelnen Kantonen, wenn nicht geradezu angeregt, so doch durch die Eidgenossenschaft unterstützt werde.

Das Beispiel wirkt meist mehr als alle Belehrung. Es hat sich das bereits gezeigt bei der landwirthschaftlichen Statistik, die sich in erfreulichster Weise ausbreitet. Die Initiative in einzelnen Kantonen wird immer in andern Kantonen zur Nachahmung anspornen und es wird alsdann, wenn die Sache erst in einer Reihe von Kantonen durchgedrungen ist, ein Leichtes sein, sie eidgenössisch zu gestalten.

Es dürfte im Sinne und Geiste unserer schweizerischen statistischen Gesellschaft liegen, eine derartige Unterstützung und Förderung der Statistik — vorzugsweise der wirthschaftlichen Statistik — in den Kantonen bei den Bundesbehörden anzuregen.

Von Wichtigkeit sind hier vor Allem die Vorarbeiten. Es gilt dabei, Zweck und Ziel der einzelnen Aufgaben festzustellen, die zu erforschenden Gebiete abzugrenzen, Mittel und Wege der Forschung aufzufinden und zu bezeichnen und Vorschläge zu Erhebungsformularen zu machen. Der Bundesrath, bezw. das eidgen. Departe-

ment des Innern könnte solche Vorarbeiten durch dazu geeignete Fachmänner machen lassen und dieselben dann zu Handen der Kantonsregierungen und Interessenten herausgeben.

Sodann ist von Wichtigkeit, dass die Arbeiten, welche etwa in verschiedenen Kantonen an Hand genommen werden, soweit möglich derart angelegt würden, dass aus ihnen heraus sich etwas Einheitliches, Schweizerisches gestalten lässt. Die bezüglichen Arbeiten, wie z. B. jetzt in der landwirthschaftlichen Statistik, sollten daher durch vom Bundesrathe bezeichnete Fachmänner studirt und verglichen werden, und es wären bezügliche Vorschläge zu machen, um zu einer gewissen Einheitlichkeit zu gelangen. Es wären ferner vom Bundesrathe Konferenzen zu veranstalten, zu denen die Bearbeiter der kantonalen Aufnahmen, bezw. die kantonalen Statistiker eingeladen werden, um diese Vorschläge zu diskutiren und sich, soweit dies in ihrer Kompetenz liegt, darüber zu einigen. Die Beschickung dieser Konferenzen könnte freilich nicht obligatorisch sein, übernimmt aber der Bund im Interesse der Statistik die Kosten derselben, dann ist zu erwarten, dass die Kantone, welche überhaupt Statistik treiben, sich schon vertreten lassen.

Endlich dürfte auch ein direkter Bundesbeitrag an die Kosten kantonaler wirthschafts-statistischer Aufnahmen und deren Bearbeitung angezeigt sein. Es wäre hierin auch ein Mittel gegeben, die Methode der Erhebung und der Bearbeitung einer fachmännischen eidg. Prüfung zu unterziehen und nöthigenfalls Bedingungen zu stellen, die ein Gelingen der Arbeit und eine Verwerthung derselben als Beispiel für andere Kantone gewährleisten.

Wer ein wenig weiss, unter welchen Umständen, mit welch' spärlichen Mitteln in den Kantonen Statistik getrieben wird und welches die Stellung kantonaler Statistiker ist, für den wird es kaum nöthig sein, diese Anregungen näher zu begründen. Die Finanzverhältnisse der Kantone, die zum grössten Theile auf direkte Steuern angewiesen sind, sind ziemlich gespannt, Erhöhungen der Büdgets für die statistischen Büreaux, behufs Anhandnahme neuer Arbeiten sind schwierig zu erlangen, gar oft muss vermehrte Anstrengung der Statistiker ermöglichen, was sonst die knappen Voranschläge nicht gestatteten. Was bis jetzt auf wirthschafts-statistischem Gebiete in den Kantonen geleistet wurde, war meistens freiwillig übernommene und mit freiwilligen Anstrengungen durchgeführte Arbeit.

Dazu kommt, dass für wirthschafts-statistische Erhebungen unser Volk erst noch statistisch geschult werden muss, eine Arbeit, die verschiedene andere Länder schon hinter sich haben, — dass also der Statistiker noch auf Vorurtheile und Misstrauen stösst und dass desshalb Kosten für neue Arbeiten auf diesem Gebiete doppelt anstössig sind. Wurde doch an einer Versammlung von Renitenten

bei der mit der eidgen. Viehzählung im Kanton Zürich verbundenen Güter- und Obstbaumzählung ausgesprochen, die Statistik sei nicht das Geld werth, das sie kostet, obgleich die Kosten dieser Erhebung und ihrer Bearbeitung gar nicht so gross sind.

Was aber in den Kantonen auf wirthschafts-statistischem Gebiete geleistet wird, das ist Alles Vorarbeit für die Eidgenossenschaft. Der Bund kann sich auf die Länge den Aufgaben der wirthschaftlichen Statistik nicht entziehen, können doch nur durch ihn alle grösseren wirthschaftlichen Fragen gelöst werden und ist er doch bereits mitten in dieselben hineingetreten. Es muss ihm daran gelegen sein, dass dieses Gebiet erforscht und klar gestellt werde. Und wenn er das nun aus vielerlei Gründen heute noch nicht selbst in die Hand nehmen kann, so ist es doch für ihn von der grössten Bedeutung, dass die schwierigen Anfänge in den Kantonen gemacht werden, und es erwächst ihm daraus die Aufgabe, diese Anfänge so kräftig wie möglich zu unterstützen.

Es war dem Sprechenden wegen übergrosser Arbeitslast nicht möglich, eingehendere Vorschläge einzubringen, indessen dürfte aus dem Gesagten hervorgehen, dass es sich hierbei gewiss nicht darum handelt, das Bundesbüdget mit grossen Summen zu belasten. Das moralische Gewicht einer amtlichen eidgenössischen Unterstützung und Förderung der wirthschaftlichen Statistik in den Kantonen wird schon an und für sich viel wirken, und wenn zu diesem Zwecke jährlich einige tausend Franken ausgegeben werden, so dürfte damit Vieles erreicht werden.

Ich erlaube mir, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

Die Zentralkommission ist eingeladen, die Frage, wie der Bund die Statistik — vorzugsweise die wirthschaftliche Statistik — in den Kantonen fördern könne, zu behandeln und den Bundesbehörden eine geeignete Eingabe einzureichen.

> H. Greulich, Chef des statistischen Bureau's Zürich.

In Anknüpfung an die obigen Auseinandersetzungen scheint es uns angemessen, an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, dass die im Wurf liegende eidgenössische Regelung von Schuldbetreibung und Konkurs einen sehr geeigneten Anlass böte, dem Bunde selbst ein sehr wichtiges Gebiet der bei uns bis jetzt noch wenig kultivirten sozialwirthschaftlichen Statistik zu regelmässiger, einheitlicher und verlässlicher Bearbeitung in die Hand zu geben.

Die Redaktion.

† Friedrich v. Taur.

Unter den deutschen Märtyrern der Freiheit, welche nach der unglücklichen Bewegung von 1848/49 schliesslich in der Schweiz einen neuen Wirkungskreis suchten, haben Wenige der neuen Heimath so uneigennützige und ausgezeichnete Dienste geleistet wie der 1826 in Lampersdorf bei Breslau geborene Freiherr Friedrich Hiob Erdmann von Rothkirch und Panthen.

Als Journalist unter dem Namen Friedrich von Taur auftretend, schüttelte er mit dem alten Namen auch die an denselben sich heftenden aristokratischen Beziehungen ab und wurde ein Vorkämpfer der Freiheit auf allen Lebensgebieten.

Da nach Göthe die Zahlen zeigen, wie die Welt regiert wird, so bediente er sich von Anfang an und sein ganzes Leben hindurch mit Vorliebe der statistischen Darstellungsweise.

Sein erstes Werklein war: «Der Staatshaushalt der schweizerischen Eidgenossenschaft im Dezennium von 1849—1858. Chur 1860», ein Rückblick auf die Rechnungsergebnisse unseres jungen Bundesstaates in den ersten zehn Jahren.

In demselben Jahre 1860 fing er auch das «Archiv für schweizerische Statistik» zu publiziren an, — eine monatlich zwei Mal erscheinende, schweizerische statistische Zeitschrift, in welcher er alles erhältliche statistische Material über die Verwaltung des Bundes und der Kantone, Banken, Eisenbahnen, Versicherungsanstalten, Bevölkerungsbewegung, Wohlthätigkeit etc. zusammenstellte. Im Laufe des zweiten Jahrgangs erhielt die Zeitschrift noch eine besondere Beilage unter dem Titel: «Schweizerische Eisenbahnzeitung».

Ebenfalls 1861 gab er apart heraus eine «Darstellung der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalten in der Schweiz», eine vergleichende Beschreibung der Einrichtungen der sämmtlichen 17 Anstalten und ihrer Ergebnisse während der letzten 5 Jahre, welche dem Publikum um so willkommener sein musste, als durch den Brand von Glarus (10. Mai 1861) die Gefahr kleiner Versicherungskreise und das Bedürfniss einer grösseren schweizerischen Versicherungsanstalt deutlich vor unser Auge gestellt war.

Wahrscheinlich durch die Erfahrung belehrt, dass sporadisch erscheinende statistische Publikationen einen kleinen Leserkreis finden und daher auch kaum die Druckkosten decken, gab von Taur diese Form der Publikation auf und suchte durch die von 1862 an wöchentlich 2 und von 1873 an wöchentlich 6 Mal erscheinende «Schweizerische Handelszeitung» neben dem statistischen Interesse des Publikums auch dessen Bedürfniss nach grundsätzlicher Besprechung der jeweiligen Tagesfragen zu befriedigen.

Damit war jedoch die systematische Bearbeitung des Stoffes nicht aufgegeben. Von Zeit zu Zeit fasste die Schweizerische Handelszeitung die Ergebnisse grösserer Perioden in Tabellen zusammen, welche dem Blatte beigelegt wurden und auch apart zu haben waren; so die Ergebnisse unserer öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in den Jahren 1871—1878, ferner in vier verschiedenen Zusammenstellungen die Rechnungsergebnisse der schweizerischen Kreditinstitute seit 1870.

Einer ganz besonderen Aufmerksamkeit wurden beständig die Ergebnisse der schweizerischen Eisenbahnen, der Banken und anderer Aktiengesellschaften, die Staatsrechnungen und die Leistungen der Wohlthätigkeit gewürdigt.

Trotz seiner angebornen Abneigung gegen die Bureaukratie und seiner Sympathie für Selfgovernment und Privatinitiative auf allen Gebieten war jedoch von Taur kein Vorkämpfer des unter der Aegide der Aktiengesell-